JENOPTIK Robot GmbH ·
Postfach 100554 · 40769 Monheim · Germany

Gemeinde Möhnesee
Hauptstraße 19
59519 Möhnesee
DE - Deutschland

Lieferadresse

Gemeinde Möhnesee
Hauptstraße 19
59519 Möhnesee
DE - Deutschland

Angebot

Nummer	5011110855 vom 30.03.2026
Gültigkeit Angebot	30.03.2026 bis 29.09.2026
Ihre Kundenreferenz	persönlich G. Oschem vom 25.03.2026
Ihre Kundennummer	1528668
Kfm. Ansprechpartner	Marion De Stefano
Telefon	+49 2173 3940-120
Email	marion.destefano@jenoptik.com
Techn. Ansprechpartner	Georg Oschem
Telefon	+49 2173 3940-2004
Email	georg.oschem@jenoptik.com
Seite	1 / 3

Traffic Service Provision

Mietgegenstand: SemiStation TraffiStar S350/S351

Mietdauer: 6 Monate

Pos	Position Detail						
100	Material:	777-997					
		SemiStation TraffiStar S350/S351					
	Menge:	1 ST					
	Preis:	**Art**	**Betrag**	**Währung**	**pro**	**Einheit**	**Wert in EUR**
		Kundenpreis					0,00
	1 x Semistation TraffiStar S 350/S351 • KFZ-Anhänger als Transportmittel und Gehäuse • Zur Überwachung beider Fahrtrichtungen • Für den Einsatz von zwei Messsystemen • Vandalismusschutz (GPS-Ortung, Rüttelmelder, Feuerlösch- und Warnanlage) • LTE-Router für Datenfernübertragung (inkl. 5 GB Simkarte) • Elektro-hydraulisch betriebenes Fahrwerk mit Fernbedienung • Niveauausgleichsstützen • Einklappbare Anhängerdeichsel mit Schlosssicherung • Batterien zum Betrieb bis zu 7 Tage • LED-Dämmerungsaktivierung 2 x TraffiStar S 350/S351 MiniRack (Messsystem RLS 1000 mit SC IV) 2 x Blitzeinheit (TraffiFlash M) 1 x Bediengerät (Tablet PC inkl. Software) 1 Pico PC						
200	Material:	777-220					
		monatliche Mietgebühr					
	Menge:	1 ST					

Pos	Position Detail						
	Preis:	Art	Betrag	Währung	pro	Einheit	Wert in EUR
		Kundenpreis	9.980,00	EUR	1,00	ST	9.980,00

Preistyp			Basis	Wert in EUR
Positionen netto gesamt				9.980,00
Umsatzsteuer	19,000 %		9.980,00	1.896,20

Endbetrag **11.876,20**

(ohne optionale und alternative Postionen)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Konditionen:

Zahlungsbedingungen:	Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug
Incoterms-Version:	2020
Lieferbedingungen:	CIP
Ort der Lieferung:	Möhnesee

Lieferzeit: ca. 4 Wochen

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Systems. Fällt der Beginn des Mietzeitraums nicht auf einen 1. des Monats, so erfolgt eine anteilige Berechnung. Das gleiche gilt für den letzten Monat der Mietlaufzeit.

Mietbedingungen:
Es gelten die beigefügten Mietbedingungen für die Überlassung von Messfahrzeugen / semimobilen Messanhängern.

Datenschutz:
Da im Servicefalle eine Datenverarbeitung vorliegen kann, gilt hierfür die beigefügte Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Zusätzliche Leistungen:

Transport zum Beginn und Rücktransport zum Ende der Mietdauer.
Kosten je Transport: 900,00 € zzgl. MwSt.

Schulung vor Ort von max. 4 Mitarbeitern (2 Tage): 2.735,00 €

Datenaufbereitung fotografisch registrierter Geschwindigkeitsverstöße:

Kosten:
Fallbezogenes Entgelt je technisch verwertbarem/ aufbereitetem Vorgang:1,20 € zzgl. MwSt.

Vertragslaufzeit Datenaufbereitung:
Mindestvertragslaufzeit 12 Monate
Kündbar zum Quartalsende mit einer Frist von 1 Monat

Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferung und/oder Nachbesserung verjährt nach 6 (sechs) Monaten, gerechnet ab erfolgter Ersatzlieferung und/oder Nachbesserung, frühestens jedoch mit Ablauf der oben genannten ursprünglichen Verjährungsfrist. Die Nacherfüllungsverpflichtung endet in jedem Fall spätestens 6 (sechs) Monate nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistung für den jeweiligen Vertragsgegenstand.

Lieferhemmnisse wegen höherer Gewalt oder aufgrund von unvorhergesehenen und nicht von uns zu vertretenden Ereignissen, insbesondere behördliche Maßnahmen sowie Ein - und Ausfuhrbeschränkungen, verpflichten uns erst nach Beseitigung des Hemmnisses, die Lieferung auszuführen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Lieferschwierigkeiten für Rohstoffe, Energie oder Vor- und Zwischenprodukte, die zur Herstellung der Ware erforderlich sind.

Umsatzsteuer:
Maßgebend für den jeweils anzuwendenden Steuersatz ist stets der Zeitpunkt, in dem der jeweilige Umsatz nach dem Umsatzsteuergesetz als ausgeführt gilt.
Bei Anzahlungen ist der Zeitpunkt maßgebend, in dem sie geleistet werden.

AUFGRUND AKTUELLER UND MÖGLICHER ZUKÜNFTIGER EINSCHRÄNKUNGEN WIRTSCHAFTLICHER, RECHTLICHER ODER SONSTIGER ART DURCH ODER IM ZUSAMMENHAG MIT DEM MILITÄRISCHEN KONFLIKT ZWISCHEN ISRAEL, USA UND IRAN SEIT DEM 28. FEBRUAR 2026 UND DESSEN AUSWIRKUNGEN IN DER REGION AM PERSISCHEN GOLF („IRAN-KONFLIKT“) WEIST JENOPTIK AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS DIE AUFGEFÜHRTEN LIEFERTERMINE, LEISTUNGS- UND ABNAHMETERMINE IN JEDEM FALL UNVERBINDLICH SIND, SOLANGE JENOPTIK AUFGRUND DES IRAN-KONFLIKTS AN DER ERFÜLLUNG IHRER VERPFLICHTUNGEN GEHINDERT IST. DIE LIEFER-, LEISTUNGS- UND ABNAHMETERMINE WERDEN UM EINEN ANGEMESSENEN ZEITRAUM VERSCHOBEN, DER NOTWENDIG IST, UM DIE AUSWIRKUNGEN DES IRAN-KONFLIKTS ZU ÜBERWINDEN. DAS GLEICHE GILT, WENN UNTERAUFTRAGNEHMER ODER UNTERLIEFERANTEN DER JENOPTIK IHREN VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER JENOPTIK AUFGRUND DES IRAN-KONFLIKTS NICHT ODER NICHT RECHTZEITIG IN VOLLEM UMFANG NACHKOMMEN. NEBEN DEM RECHT AUF ANGEMESSENE ANPASSUNG DER LIEFERTERMINE, LEISTUNGS- UND ABNAHMETERMINE KANN JENOPTIK, WENN DIE EINSCHRÄNKUNGEN LÄNGER ALS DREI MONATE ANDAUERN, VON DEM ZUGRUNDELIEGENDEN ANGEBOT BZW. GESCHÄFT ZURÜCKZUTRETEN, OHNE DAS DEM KÄUFER EIN SCHADENSERSATZANSPRUCH ENTSTEHT.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die auf unserer Internetseite unter https://www.jenoptik.de/agb eingesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

JENOPTIK Robot GmbH

M. De Stefano